

## **Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 der Stadtwerke Reinfeld (Holstein)**

Gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 in der gültigen Fassung geben wir bekannt:

1. Im Auftrag des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Stormarn hat die mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, die Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2015 durchgeführt und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Reinfeld (Holstein) - Ver- und Entsorgung -, Reinfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Absatz 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Absatz 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Absatz 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze Ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit

dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Lübeck, den 14. Dezember 2016

mercurius gmbh  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hafke  
Wirtschaftsprüfer“

2. Am 11. Januar 2016 teilte das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Stormarn mit: Die Stadtvertretung hat über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen.
3. In ihrer Sitzung am 14.12.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinfeld (Holstein) beschlossen:

- 3.1 Der Jahresabschluss der Stadtwerke Reinfeld (Holstein) für das Geschäftsjahr 2015 wird mit

einer Bilanzsumme von	26.119.423,98 €
mit einer Summe der Erträge von	3.518.476,10 €
mit einer Summe der Aufwendungen von	3.433.087,21 €
und mit einem Jahresgewinn von	85.388,89 €

festgestellt.

- 3.2 Ergebnisverwendung: Verwendung zur Abführung an die Gemeinde  
85.388,89 €.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsicht aus bei den Stadtwerken, Paul-von-Schoenaich-Straße 3 in der Zeit vom 11.09.2017 bis 06.10.2017 werktags während der Öffnungszeiten.

Reinfeld (Holstein), den 04.09.2017

**Stadtwerke Reinfeld (Holstein)**

gez. Gerstmann - Werkleiter  
gez. Melander - Werkleiterin